



**Der ÖVP-Parlamentsklub und die CSU-Fraktion fordern eine deutliche Begrenzung der Flüchtlingszahlen und die Sicherung der Grenzen.**

Deshalb fordern beide Parlamentsfraktionen, die rasche Umsetzung der folgenden vier Punkte:

**1. Obergrenzen für Flüchtlinge!**

Wir müssen den unbegrenzten Zuzug nach Deutschland und Österreich stoppen. Es gibt keinen Rechtsanspruch für jedermann auf Einreise nach Europa. Unsere Kapazitäten bei der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration sind begrenzt: Wir erleben derzeit eine faktische Grenze der Belastbarkeit der nationalen Systeme. Daher müssen Obergrenzen festgelegt werden.

**2. Kontrollen an den deutschen und österreichischen Staatsgrenzen!**

Massenhafte unkontrollierte Grenzübertritte stellen eine eklatante Gefahr für die innere Sicherheit in Europa dar. Solange ein wirksamer Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union nicht gewährleistet ist, brauchen wir wirksame Einreise- und Grenzkontrollen an den nationalen Grenzen. Wir müssen Recht und Ordnung an unseren Grenzen wiederherstellen und geltendes Recht durchsetzen. Wir wollen keine nationalen Alleingänge, sondern streben eine europäische Lösung an. Solange Europa kein Tempo macht, sind wir aber bereit, jetzt nationale Maßnahmen zu ergreifen. Da derzeit Unionsrecht, beispielsweise die Dublin-Verordnung und der Schengener Grenzkodex, nicht in der vorgesehenen Form angewendet werden, können wir aktuell Recht und Ordnung nur durch nationales Vorgehen herstellen. Deswegen fordern wir, dass Deutschland und Österreich auch nationale Grenzkontrollen durchführen.

### **3. Abstimmung der Grenzkontrollen!**

Wir sind grundsätzlich gegen nationale Alleingänge. Vor dem Hintergrund der jetzigen Situation fordern wir aber, dass Deutschland und Österreich die nationalen Grenzkontrollen in enger Abstimmung durchführen, bis Europa den Schutz der Außengrenzen wieder gewährleistet. Auch sollen Österreich und Deutschland mit Slowenien und den anderen Staaten auf der Balkanroute Gespräche über den zeitlichen Ablauf und deren Grenzsicherung führen.

### **4. Wirksame Sicherung der EU-Außengrenzen wiederherstellen!**

Diese nationalen Grenzsicherungsmaßnahmen müssen solange aufrechterhalten werden, bis ein wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen wiederhergestellt ist. Langfristig müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten diesen Schutz wieder gewährleisten. Staaten, die dazu nicht willens oder in der Lage sind, müssen akzeptieren, dass die EU diese Aufgabe an ihrer Stelle übernimmt. Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX muss dazu entsprechend verstärkt und ausgerüstet werden. Die dafür notwendigen Rechtsakte müssen auf EU-Ebene unverzüglich verabschiedet werden. Effektive europaweite Grenzschutzmechanismen an allen EU-Außengrenzen müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Erst wenn die EU-Außengrenzen wieder wirksam gesichert sind, können die nationalen Grenzkontrollen wieder eingestellt werden, denn ein Europa ohne Binnengrenzen setzt sichere Außengrenzen voraus.